

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“
(eingereicht als „Schulische Religionspädagogik“)
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Christine Büchner, Universität Hamburg

Frau Prof. Dr. Irene Dittrich, Hochschule Düsseldorf

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel

Herr Jan Michalek, Fachseminar für katholische Religionslehre im Erzbistum Berlin

Frau Svenja Neumann, Hochschule Niederrhein

Vor-Ort-Begutachtung 12.07.2016

Beschlussfassung 08.12.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Schulische Religionspädagogik“ wurde am 20.04.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 03.05.2016 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Schulische Religionspädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 24.05.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 21.06.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Schulische Religionspädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen für den Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung (noch nicht genehmigt)
Anlage 02	Modulkurzbeschreibungen
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Studienverlaufsplan
Anlage 05	Ordnung zur Durchführung der praktischen Studien im Bachelorstudien- engang Religionspädagogik (PraxisO-RP-BA)
Anlage 06	Lehraufträge im Studiengang „Religionspädagogik“ im WS 2015/16
Anlage 07	Lehrabdeckung im Wintersemester 2015/2016
Anlage 08	Punktespiegel über Soziale Vorerfahrungen
Anlage 09	Anschreiben Dezernatsleiterin Erzbistum Berlin, Dezernat IV für Schu- le, Hochschule und Erziehung
Anlage 10	Diploma Supplement (deutsch)

Anlage 11	Betreuungsrelation im Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“
Anlage 12	Protokoll der 1. Und 2. Sitzung des Runden Tisches im Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“

Studiengangsübergreifende Unterlagen für die Bachelor-Studiengänge „Schulische Religionspädagogik“ und „Kindheitspädagogik“:

Anlage A	Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (AO-StuP) vom 26.09.2012
Anlage B	Immatrikulationsordnung (ImmaO)
Anlage C	Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten und Gebühren (08.01.2009)
Anlage D	Strategiepapier: Vielfalt und Internationales an der KHSB
Anlage E	Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Studiengänge an der KHSB (AAO)
Anlage F	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage G	Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der KHSB
Anlage H	Aufgaben der Modulverantwortlichen
Anlage I	Hauptamtlich Lehrende der KHSB
Anlage J	Liste der Lehrbeauftragten im Wintersemester 2015/2016
Anlage K	Leitlinien für die Generierung, Bestellung und Begleitung von Lehrbeauftragten
Anlage L	Statistische Daten der Hochschulbibliothek der KHSB (2015)
Anlage M	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Studiengangstitel	„Schulische Religionspädagogik“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.284 Stunden Selbststudium: 4.116 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	18
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008
erstmalige Akkreditierung	31.03.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	70
Anzahl bisherige Absolvierende	26
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Teilnahme an einem Bewerbungsverfahren, in dem das soziale Engagement besonders berücksichtigt wird (ImmaO § 2, Abs. 5)
Studiengebühren	Keine; Semestergebühren: derzeit 393,91 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin ist eine 1991 gegründete staatlich anerkannte Hochschule für Sozialwesen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin. Sie bietet sieben Bachelor- und fünf Master-Studiengänge in

den Bereichen Soziale Arbeit, (Heil-, Religions- und Kindheits-) Pädagogik, Gerontologie und Soziale Gesundheit an. Eine übergreifende Perspektive aller Studienangebote ist der Bezug auf Menschenrechte und theologisch-ethische Reflexion sozialprofessionellen Handelns. Die KHSB möchte mit ihren Angeboten diese normativen Grundlagen sozialprofessionellen Handelns zur Geltung bringen. In diesem Kontext bietet die Hochschule seit Wintersemester 2007/2008 den vorliegenden Vollzeit-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ an, der nach sechs Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 180 CP mit einem Bachelor of Arts (B.A.) abschließt.

Ein Diploma Supplement (Anlage 10), das die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis ergänzt und Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium geben soll, hat die Hochschule bisher nur in deutscher Sprache vorgelegt.

Das Erzbistum Berlin verantwortet den Religionsunterricht in drei Bundesländern: Berlin, Brandenburg und (Mecklenburg-) Vorpommern. In Berlin findet der Religionsunterricht ausschließlich in der Schule statt. Für die Teilnahme ist eine formlose Anmeldung nötig. In Brandenburg findet der Religionsunterricht in der Regel in der Schule statt. Wo dies nicht organisiert werden kann, wird er auch in Gemeinderäumen erteilt. Schüler/-innen, die am Religionsunterricht teilnehmen, können vom Fach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ beurteilt werden. In (Mecklenburg-) Vorpommern ist Religionsunterricht ordentliches Lehrfach. Er wird in Schulen und Gemeinderäumen erteilt. In Berlin und Brandenburg ist der Religionsunterricht Anmeldefach und liegt in den Händen der Kirche. Es wird innerhalb der Studententafel und des Studienplans erteilt, ist versetzungserheblich und untersteht der Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht des Bildungsministeriums. Die Erteilung des Religionsunterrichts erfolgt durch im Landesdienst und/oder im Dienst der katholischen Kirche stehende Lehrkräfte.

Der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ wurde am 31.03.2011 bis zum 30.09.2016 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Seit der erstmaligen Akkreditierung hat die Hochschule im Einvernehmen mit dem Erzbistum Berlin den Bachelor-Studiengang weiterentwickelt. Bisher wurde der Studiengang unter dem Titel „Schulische Religionspädagogik“ durchge-

führt. Das Qualifikationsziel wurde allerdings dahingehend ausgeweitet, dass nicht mehr nur noch Religionslehrer/-innen ausgebildet werden, sondern auch die Qualifizierung zum/zur Gemeindeferent/-in ermöglicht wird. Damit einher ging die Änderung des Studiengangstitels zu „Religionspädagogik“ (vgl. AoF 4) bzw. endgültig ab Wintersemester 2016/2017 „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Hochschule hat die Ziele des Bachelor-Studiengangs in den §§ 3 und 4 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 01) definiert. Demnach werden die Studierenden sowohl auf eine Tätigkeit als katholische Religionslehrkraft in der Primarstufe und der Sekundarstufe I vorbereitet als auch auf eine berufliche Tätigkeit als Gemeindeferent/-in in pastoralen und diakonischen Handlungsfeldern. „Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung der wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen an die Studierenden, die zu einem vertieften Verständnis der als postsäkular skizzierten gesellschaftlichen Realität führen und dazu befähigen, theologisch reflektiert sprachfähig sowie religionspädagogisch im Religionsunterricht und pastoralen Räumen handlungsfähig zu werden“ (Antrag 1.3.1). Die Hochschule definiert das Studium der Religionspädagogik als praxisbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studierenden bilden eine professionelle Reflexivität der Theorie und Praxis religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation im Kontext verschiedener formeller und informeller Lernorte heraus und üben die religionspädagogische, pastorale und sozialraumorientierte Praxis.

Der Studiengang vermittelt Kenntnisse der systematischen, biblischen, historischen und praktischen katholischen Theologie sowie der Erziehungswissenschaft und fördert die Auseinandersetzung mit humanwissenschaftlichen Erkenntnissen im Sinne wesentlicher Einsichten über den Menschen. Die Absolvierenden können anhand didaktischer Erschließungs- und Entwicklungskompetenz Wissensbestände der theologischen Disziplinen altersgerecht auf Themenfelder des Religionsunterrichts, der Katechese und der pastoralen Bildung beziehen und Lernprozesse im Religionsunterricht und im pastoralen Raum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene strukturiert planen, durchführen und reflektieren. Mit ökumenischer und interreligiöser Dialog- und Diskurskompetenz sowie wissenschaftsmethodischer Grundlagen- und exegetisch-historischer Kompetenz sollen die Absolvierenden dazu beitragen, das Evange-

lium von heutiger Existenz her zu entdecken und in seiner lebenspraktischen Bedeutung erfahrbar zu machen.

Im Bereich der Seelsorgearbeit sollen die Absolvierenden verstärkt eigenständige und verantwortliche Aufgaben in Kooperation und Koordination wahrnehmen und erwerben neben Fach- und Methodenkompetenz auch Personal- und Sozialkompetenz.

Das Entwickeln einer Selbstreflexions- und Rollenkompetenz soll den Studierenden ermöglichen, mit Blick auf ihre zukünftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Nach Angaben der Hochschule besteht von Seiten des Erzbistums Berlin eine deutliche Nachfrage an religionspädagogisch ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen für den katholischen Religionsunterricht und die Tätigkeit als Gemeindereferent/-innen, um die qualifizierte Personalausstattung kirchlicher Handlungsfelder zu gewährleisten. Die Hochschule geht davon aus, dass die Doppelqualifikation der Absolvierenden (für Religionsunterricht und Pastoral) auch bundesweit gute Beschäftigungsmöglichkeiten im kirchlichen Trägerspektrum bietet.

Da das Thema Religion nach Angaben der Hochschule auch außerhalb klassischer kirchlicher Arbeitsfelder an Bedeutung gewinnt und die geisteswissenschaftliche Kompetenz von Theolog/-innen, z.B. im interreligiösen Dialog gefragt ist, sieht die Hochschule die Absolvierenden auch in Berufsfeldern wie Journalismus, Verlags- und Personalwesen, in beratenden und sozialen Berufen und im Bildungssektor im Bereich Erwachsenenbildung, Verbände und Akademien und Politikberatung tätig.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden die im Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ bereits erworbenen Kompetenzen an der Freien Universität in Berlin auf die ersten vier Semester des Lehramtsstudiums „Katholische Theologie“ (Bachelor of Education) angerechnet. Durch das Studium des fünften und sechsten Semesters der Katholischen Theologie sowie dem erfolgreichem Studium eines weiteren Fachs sowie der erziehungswissenschaftlichen Anteile erhalten sie den „Bachelor of Education“. Daran kann ein weiterführender Studiengang mit dem Abschluss „Master

of Education“ angeschlossen werden, der für das Lehramt an öffentlichen Schulen qualifiziert.

Angaben über den Verbleib bzw. den weiteren akademischen und beruflichen Werdegang der inzwischen 26 Absolvierenden macht die Hochschule nicht.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Es gibt keine Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module, mit zwei Ausnahmen, werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind strukturell nicht gegeben. Nach Angaben der Hochschule eignet sich jedoch das dritte und vierte Semester für ein Auslandssemester. Aufgrund der nur jährlich möglichen Immatrikulation erfordert ein Auslandsaufenthalt i.d.R. eine Unterbrechung bzw. Verlängerung des Studiums um zwei Semester. Aufgrund der geringen Anzahl von Studierender konnte nach Angaben der Hochschule (vgl. AoF 5) jedoch individuellen Interessen der Studierenden i.d.R. weitgehend entsprochen werden, sodass Studierende bei Studienunterbrechung bzw. Interesse an einem Auslandsaufenthalt individuell durch die Mitarbeiter/-innen der Hochschulleitung für Studium und Lehre bzw. der Mitarbeiterin des International Office beraten und unterstützt wurden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M01	Theologische Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: philosophisches Propädeutikum und systematische Theologie	1-2	14
M02	Theologische Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: biblische und historische Theologie	1-2	14
M03	Theologische Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: praktische Theologie und Religionspädagogik	1	12
M04	Bildung und Erziehung als Profession verstehen	3-4	12
M05	Religiöse Phänomene und plurale Lebenswelten wahrnehmen und deuten	2-4	9
M06	Theologische Rede im Handlungsfeld Schule	1-2	10

M07	Entwürfe biblisch-historischer Gottesrede erschließen und methodisch gestalten	3-4	16
M08	Sakramente als Lebenszeichen der Kirche und Zeichen der Begegnung mit Gott erschließen und gestalten	4-5	6
M09	Kirche in der Welt von heute: sehen – urteilen – handeln	5-6	9
M10	Politische und (kirchen-) rechtliche Bedingungen als Rahmung religionspädagogischen Handelns kennenlernen	4-5	9
M11	Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten entwickeln	6	6
M12	Der Mensch und seine (Transzendenz-) Erfahrungen: erkennen, reflektieren, gestalten	6	6
M13	Lern- und Lebensraum Schule und pastorale Räume gestalten	2-3	12
M14	Die Zeichen der Zeit deuten: theologisch reflektierte Projekte initiieren und durchführen	4-5	12
M15	In Schule und pastoralen Räumen religionspädagogisch reflektiert handeln	5	10
M16	Theologie in Kontexten: den lebendigen Gott entdecken	5-6	6
M17	Beruflich-professionelle Identitäten ausbilden und reflektieren	1-4	5
M18	Theologische und religionspädagogische Fragestellungen wissenschaftliche bearbeiten: Bachelorthesis	6	12
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zum Modultitel, zu den Modulverantwortlichen, zu den beteiligten Fächergruppen, den allgemeinen Inhalten, den Qualifikationszielen, den Bausteinen (Lehrveranstaltungen), den Lehrformen, den Teilnahmevoraussetzungen, zur Anzahl der Credits, zu Anzahl und Form der Prüfungsleistung, zur Dauer des Moduls und zur Lage im Studienverlauf. Modulverantwortliche sind jedoch nicht durchgängig benannt. Ferner werden Angaben zum Gesamt-Workload sowie aufgeteilt in Präsenz- und Selbstlernzeit gemacht. Dem Modulhandbuch sind über die Modulbeschreibungen hinaus Beschreibungen des Studiengangskonzeptes (Philosophie und Profil), des didaktischen Konzeptes, die Qualifikationsziele des Studiengangs sowie ein Rahmenplan vorangestellt.

Alle Module sind studiengangsspezifisch. Die Module 1 bis 3, 5 und 12 werden für Studierende anderer Studiengänge im Rahmen des „Studium generale Theologie“ geöffnet.

Die Module lassen sich den theologischen Disziplinen oder dem Bereich der Erziehungswissenschaften zuordnen, wobei die theologischen Inhalte überwiegen und Inhalte beider Bereiche insbesondere in Modulen zur fachdidaktischen Grundlegung zusammengeführt werden.

In den ersten beiden Semestern führen die **Module 1 bis 4** in grundlegende theologisch-philosophische und erziehungswissenschaftliche Fragestellungen ein. In der theologischen Grundlegungsphase lernen die Studierenden die vier Fächergruppen biblische, historische, systematische und praktische Theologie sowie die philosophischen Grundlagen der Theologie kennen. M04 dient der Grundlagenvermittlung erziehungswissenschaftlicher und entwicklungspsychologischer Fragestellungen. Ferner wird in der Studieneingangsphase ein Propädeutikum zur Einführung in die Logik und Pragmatik des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens absolviert.

Das **Modul 05** „Religiöse Phänomene und plurale Lebenswelten wahrnehmen und deuten“, das sich vom zweiten bis zum vierten Semester erstreckt, hat nach Angaben der Hochschule die Aufgabe, theologische Wissensbestände mit religiösen Gegenwartsphänomenen zu verbinden.

Die über alle Semester verteilten Module **M06, M09, M13, M14** und **M15** dienen der Verzahnung theologischer Inhalte und deren didaktischer Vermittlung bzw. der Rückbindung theologischer Fragestellungen und Theorien in die konkreten Handlungsfelder Schule und Pastoral.

Ab dem dritten bis zum sechsten Semester wird in den vertiefenden Modulen **M07, M08, M09** und **M16** die Fähigkeit erworben, die relevanten kirchengeschichtlichen, biblischen, systematischen und praktischen Disziplinen miteinander zu verbinden und ihre Vernetzung zu begreifen. Aktuelle Gegenwartsfragen der Theologie werden thematisiert, humanwissenschaftliche Inhalte aufgegriffen und auf die theologische Wissenschaft bezogen.

Im **Modul 10** im vierten und fünften Semester erfolgt nicht nur die Auseinandersetzung mit politischen und (kirchen-) rechtlichen Bedingungen religionspädagogischen Handelns, sondern auch mit der Entwicklung religiöser Zugehör-

rigkeiten der Schüler/-innen und unterschiedlichen Formen der konfessionellen Kooperationen.

Die Module 11 und 12 werden parallel im sechsten Semester studiert. Mit Blick auf die konfessionellen Kooperationen (Modul 10) setzen sich die Studierenden mit der „Kommunikation des Evangeliums“ und mit Methoden der Gesprächsführung und Gruppenleitung auseinander (**Modul 11**). Das **Modul 12** dient parallel dazu der Entwicklung eines vertieften Bewusstseins für die eigene und ein Verständnis für andere Konfessionen, indem sie die „religiöse Rede“ als religionssensible Lebensdeutung reflektieren.

Im **Modul 14** initiieren die Studierenden über das vierte und fünfte Semester hinweg ein eigenes (Praxis-) Projekt, indem sie sich in öffentliche, politische, interreligiöse Zusammenhänge begeben und die Entwicklung von Pastoral und Kirche reflektieren. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, Kenntnisse in einem theologischen Fachgebiet zu vertiefen. Das Projekt kann in die Bachelor-Arbeit einfließen, die im sechsten Semester innerhalb des **Moduls 18** erstellt wird.

Darüber hinaus hat die Hochschule das **Modul 17** zur Studienreflexion über die ersten vier Semester konzipiert, innerhalb dessen sowohl die Entwicklung einer akademischen Identität unterstützt werden soll als auch die Vergewisserung und Grundierung der Reflexion der eigenen theologisch fundierten Positionierung.

Bereits in den ersten beiden Semestern sowie im fünften Semester absolvieren die Studierenden Schulpraktische Studien (Modul 06 und 15) sowie Pastoralpraktische Studien (Modul 15). Innerhalb des Moduls M06 verbringen die Studierenden acht Hospitationstage (Schulpraktische Studien I) im schulischen Religionsunterricht einer katholischen Schule. Diese Hospitationstage umfassen in der Regel mindestens zwei Schulstunden Unterrichtsbeobachtung sowie erste Praxisversuche und ein Auswertungsgespräch mit dem/der Mentor/-in. Ergänzend besuchen sie das Praxisbegleitseminar an der Hochschule im Umfang von einer Semesterwochenstunde (SWS). Im fünften Semester, innerhalb des Moduls M15, finden die Schulpraktischen Studien II sowie die Pastoralpraktischen Studien statt. Auch hier wird ein Begleitseminar (im Umfang von 4 SWS) sowie praxisbegleitende Gruppensupervision (im Umfang von 1 SWS) angeboten. Die Schulpraktischen Studien II umfassen in einer ersten Phase acht Schulbesuche, die i.d.R. jeweils drei Unterrichtsstunden umfassen und

kontinuierlich hintereinander stattfinden sollen. Zwei Stunden pro Woche sind für Unterrichtshospitation bzw. schulpraktische Versuche im Religionsunterricht, eine Stunde ist für Reflexion mit dem/der Mentor/-in vorgesehen. In der vorlesungsfreien Zeit schließt sich eine Praxisphase von vier Wochen an, in der die Studierenden acht Stunden pro Woche unter Anleitung eines/einer Mentors/Mentorin im Religionsunterricht hospitieren und selbst unterrichten sollen. Am Ende der Schulpraktischen Studien II sollen die Studierenden mindestens sechs Schulstunden (á 45 Minuten) unter Anleitung erteilt haben.

Die Pastoralpraktischen Studien umfassen in der vorlesungsfreien Zeit eine Praxisphase von vier Wochen in einem pastoralen Raum/einer Kirchengemeinde. Im Rahmen der pastoralpraktischen Studien sollen die Studierenden den pastoralen Raum kennenlernen sowie eine religionspädagogische Praxisaufgabe planen, durchführen und auswerten. Die Praxistage werden durch mindestens vier 90-minütige Anleitungsgespräche mit dem/der durch die zuständige (Erz-) Diözese anerkannte/-n Mentor/-in betreut. Zur Durchführung der Schulpraktischen und Pastoralpraktischen Studien hat die Hochschule eine Praxisordnung (Anlage 04) erlassen, aus der Ziele und Umfang der Studien sowie Aufgaben der Schulabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats, der Mentorinnen und Mentoren, der Hochschule, der Kontaktdozent/-innen und der Studierenden hervorgehen.

Der Schwerpunkt des Präsenzstudiums an der KHSB liegt auf seminaristischen Lehrveranstaltungen, da sie laut Hochschule die biografieorientierte Reflexion von Lehrinhalten ermöglichen. Ergänzt werden die Seminare durch Vorlesungen, Blended Learning-Anteile im Umfang von 17 SWS in den Modulen M01, M02, M03, M04, M07, M10 und M13 (vgl. AoF 7) sowie praktische Studienanteile wie Exkursionen und die schul- bzw. pastoralpraktischen Studien.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 steht an der KHSB die Online-Lernplattform Moodle zur Verfügung, die von Studierenden und Lehrenden in erster Linie genutzt wird, um Literatur (-hinweise) sowie Informationen und Materialien zu den Seminaren zu hinterlegen oder um sich auszutauschen.

Lehre im Studiengang findet in deutscher Sprache statt. Die Internationalität curricularer Inhalte gewährleisten laut Hochschule die Lehrenden, die sich auf Fachtagungen und -konferenzen mit internationaler Beteiligung und internationalen Perspektiven teilnehmen und sich mit Entwicklungen und Diskussionen im Ausland (v.a. Österreich und Polen) vertraut machen und ihre Kenntnisse

wiederum in ihre Lehre einspeisen. Ebenso bzw. über die Rezeption und Generierung aktueller Forschungsergebnisse finden diese laut Hochschule im Rahmen von Lehrtätigkeit Eingang in das Curriculum.

Darüber hinaus beteiligt sich die KHSB am Erasmus-Programm und pflegt Kontakte zu derzeit 25 Erasmus+-Partnerhochschulen. Planung, Durchführung und Auswertung von Auslandsaufenthalten der Studierenden werden durch das Referat für Internationales der Hochschule unterstützt.

Zum Erreichen der Modulziele schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. In der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen (AO-StuP, Anlage A) sind mögliche Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Gestaltung einer Aufgabe, Portfolio) definiert.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 34 der AO-StuP (Anlage A) zweimal möglich. Die Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 32 der AO-StuP geregelt (vgl. Anlage A).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 9 der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (AO-StuP; Anlage A) geregelt. Nicht geregelt ist darin bisher die Beweislast und Begründungspflicht auf Seiten der Hochschule sowie die Geltungspflicht für Studiengangswechsler/-innen innerhalb der Hochschule.

Gemäß § 9 (3) der AO-StuP kann die Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen maximal in Höhe der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte erfolgen. Die jeweiligen Fachdozentinnen und Fachdozenten sind zu hören. Ergänzend hat die Hochschule eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Studiengänge an der KHSB (AAO-KSHB, Anlage D) erlassen. Gemäß § 2 (3) der AAO-KHSB ist die Grundlage der Anerkennung oder Anrechnung eine niveaubezogene und inhaltliche Äquivalenz. Die AAO-KHSB sowie die ergänzende Richtlinie (AAO-RL-KHSB; Anlage E) regeln darüber hinaus Zuständigkeiten und Verfahren der pauschalen und individuellen Anrechnung.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist in § 11 der AO-StuP (Anlage A) geregelt.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Immatrikulationsordnung der KSHB (ImmaO-KHSB, Anlage B) regelt die allgemeinen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der KHSB. Gemäß § 3 der ImmaO-KHSB regeln Ordnungen der jeweiligen Studiengänge zusätzliche Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen. Für den Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ trifft die Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 01) keine studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.

Somit kann zum Studium an der KHSB und im vorliegenden Studiengang gemäß § 2 der ImmaO-KHSB (Anlage B) zugelassen werden, wer die allgemeine, die Fachhochschulreife, ein allgemeines oder fachgebundenes Hochschulzugangsrecht gemäß § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Weiterhin ist Zulassungsvoraussetzung, dass erfolgreich an einem Bewerbungsverfahren teilgenommen wird, in dem das soziale Engagement besonders berücksichtigt wird.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Laut Modulhandbuch sind im Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ insgesamt 107 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre vorgesehen. Im Modulhandbuch sind insgesamt zwei Professorinnen eingetragen, die die Modulverantwortung für jeweils sieben bzw. elf Module übernehmen. Ein weiterer Professor übernimmt die Modulverantwortung in einem Modul. Eine Lehrverflechtungsmatrix, aus der hervorgeht, welche der hautamtlich Lehrenden der KHSB (Anlage I) darüber hinaus und mit welchem Umfang für Lehre im vorliegenden Studiengang vorgesehen sind und wie viel Prozent der Lehre die Hochschule somit mit hauptamtlichem Personal abdecken kann, hat die Hochschule für das Wintersemester 2015/2016 vorgelegt (vgl. Anlage 06 und 07). Die Hochschule bindet regelmäßig Lehrbeauftragte in die Lehre ein. Im Wintersemester 2015/2016 übernahmen Lehrbeauftragte acht SWS (vgl. Anlage 06). Die Betreuungsrelation bzw. das Verhältnis von hautamtlich Lehrenden zu Studierenden bei Vollauslastung des Studiengangs beträgt 1:30,9 (vgl. Anlage 11).

Die Erteilung von Lehraufträgen erfolgt gemäß den Leitlinien für die Generierung, Bestellung und Begleitung von Lehrbeauftragten (Anlage J).

Die KHSB ist eine Trägerin des Berliner Zentrums für Hochschullehre, das ein breites Angebot an Qualifizierung für Lehrende aller Statusgruppen bereithält. Neu berufene Professorinnen und Professoren an der KHSB erhalten auf Antrag eine Deputatsermäßigung von zwei SWS für didaktische Weiterbildung. Für die Neukonzeptionierung einer Vorlesung können alle Professorinnen und Professoren eine Deputatsermäßigung von zwei SWS beantragen.

Für die Studienorganisation und die Betreuung der Studierenden kann der Studiengang anteilig auf das Personal der Hochschulverwaltung und Hochschulleitung zurückgreifen (vgl. Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt über zwei Hörsäle mit jeweils 130 Plätzen und 21 Seminarräume mit 15 bis 50 Plätzen sowie über zwei Übungsräume, eine Aula, Werkstatträume, eine Medienwerkstatt und Beratungsräume, auf die der vorliegende Studiengang zugreifen kann. Die Hörsäle und Seminarräume sind mit Laptops, PCs und Beamern ausgestattet.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung vorgelegt (Anlage M).

Die Bibliothek der Hochschule verfügt über einen Gesamtbestand von ca. 84.250 Medieneinheiten, darunter seit 1999 die Bestände der Wissenschaftlichen Diözesanbibliothek. Hinzu kommen über 207 laufende Zeitschriftenabonnements, 1.153 audiovisuelle Medien und 23 Datenbanken. Alle Medien sind im elektronischen Bibliothekskatalog (OPAC) verzeichnet, über den auch die Abschlussarbeiten der Studierenden sowie elektronische Publikationen (e-Books, eJournals, Datenbanken) abrufbar sind. Die Bibliotheksstatistik 2015 (Anlage M) gibt Aufschluss über Bestände, Personal, Räumlichkeiten/Infrastruktur und den Erwerbungssetat, der im Jahr 2015 insgesamt 75.700 Euro betrug.

Die Bibliothek stellt ferner zehn Internetarbeitsplätze, 28 Lese-/Benutzerplätze und einen Gruppenarbeitsraum zur Verfügung.

Über den Dokumentenserver der Hochschule (KiDoks) können wissenschaftliche Dokumente langfristig archiviert werden.

Die Bibliothek öffnet von Montag bis Donnerstag von 9 bis 19 Uhr und Freitag von 9 bis 17 Uhr. Elektronische Medien sind über einen VPN-Zugang auch von außerhalb der Hochschule abrufbar.

In der Hochschule steht den Studierenden darüber hinaus WLAN und ein PC-Pool mit 20 PC-Arbeitsplätzen, Drucker, Kopierer und Scanner zur Verfügung. Durch den EDV-Mitarbeiter geschulte studentische Hilfskräfte stehen als Ansprechpartner bereit. Ein weiterer PC-Pool mit 21 Arbeitsplätzen, Beamer und Farbdrucker steht explizit für Lehrveranstaltungen bereit.

Die finanzielle Ausstattung der KHSB erfolgt über die Refinanzierung der Personalausgaben durch das Land Berlin. Das Erzbistum Berlin und andere Bistümer finanzieren Miete, Bewirtschaftung, Bibliothek, EDV, weitere Lehrmittel und die Verwaltungskosten. Das Erzbistum Berlin trägt ferner die Kosten für Bau und Instandhaltung der Hochschule. Die Semesterbeiträge der Studierenden (150 Euro/Semester für Vollzeit-Studierende, 200 Euro/Semester für berufsbegleitend Studierende) fließen ebenfalls in die Finanzierung der Sachkosten.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die KHSB hat ein Qualitätsmanagementkonzept verfasst (Anlage F), das die Qualitätspolitik, die Organisationsstrukturen, Instrumente, Prozessbeschreibungen sowie die Formen der Information und Dokumentation im Qualitätsmanagement der Hochschule festhält.

Als strategische Entwicklungsziele für die Maßnahmen der Qualitätssicherung an der KHSB formuliert die Hochschule die Unterstützung der Hochschulmitglieder in der Identifikation von Stärken und Schwächen in den Prozessen, die Förderung des zielgruppenorientierten Denkens und Handelns in den Verwaltungs- und Serviceeinheiten der Hochschule, die Verbesserung der internen Kommunikation und Identifikation, die Stärkung der Zufriedenheit der Studierenden, Mitarbeitenden und des Trägers und die Stärkung der persönlichen Verantwortungsbereitschaft aller Hochschulmitglieder.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement und dessen Weiterentwicklung liegt beim Präsidium der Hochschule. Für die Unterstützung der Hochschulleitung und des Akademischen Senats in konzeptionellen Entscheidungen bezüglich des Qualitätsmanagement ist eine Kommission für Qualitätssiche-

rung (KfQ) eingesetzt. Die Kommission für Lehre und Studium befasst sich gezielt mit Fragen der (Weiter-) Entwicklung von Studiengängen.

Für die Koordination der Verfahren und Aktivitäten der Qualitätssicherung und -entwicklung in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen sind die Modul- und Studiengangsbeauftragten zuständig.

Laut Qualitätskonzept werden, um Schwächen der jeweiligen Verfahren auszugleichen, neben standardisierten und stark strukturierten Feedbackverfahren (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) auch dialogisch orientierte Instrumente (z.B. Runde Tische) eingesetzt. Die Instrumente und Verfahren sind in einen PDCA-Zyklus eingebettet.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Ordnung, in der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der KHSB geregelt sind (Anlage I).

Lehrveranstaltungen werden regelhaft im letzten Drittel des Semesters durch die standardisierte Online-Lehrveranstaltungsevaluation, bzw. bei Blockveranstaltungen zum Ende Präsenzphase durch standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen in Verantwortung der jeweiligen Lehrenden oder durch dialogisch-qualitative Verfahren in Verantwortung der Lehrenden evaluiert. Damit werden sowohl quantitative Einschätzungen anhand von Skalen erhoben als auch qualitative Aussagen in Form von Kommentaren und einem qualitativen Fragenblock. Darüber hinaus werden gegen Ende jedes Semesters Modulevaluationen als Kohortenbefragung durchgeführt. Darin werden die Studierenden um Einschätzung hinsichtlich der Kohärenz und der aussagekräftigen Beschreibung der Module gebeten. Das Vizepräsidium für Studium und Lehre legt zunächst fest, zu welchen Studiengängen im Rahmen der ständigen Studiengangsentwicklung systematisch erhobene Feedbacks von Studierenden benötigt werden. Im zweiten Schritt wählen die Modulverantwortlichen Module zur Evaluation aus. Zur Förderung des wechselseitigen Feedbacks von Studierenden und Lehrenden und zur Ergänzung des Qualitätsmanagementkonzepts der Hochschule hat die KHSB eine Handreichung für die Auswahl von auf Lehrveranstaltungen bezogene Instrumente und Feedbackverfahren herausgegeben (Anlage G).

Zur studentischen Arbeitsbelastung werden die Studierenden nach Angaben der Hochschule im Studienverlauf mehrmals mündlich befragt, eine systematische Workload-Erhebung findet nicht statt.

Die Einführung neuer Studiengänge wird an der KHSB durch einen Runden Tisch begleitet (vgl. AoF 8). Die Protokolle der Runden Tische zum vorliegenden Studiengang sind unter Anlage 12 einsehbar.

In den Studiengang wurden zum Wintersemester 2008/2009 erstmals Studierende immatrikuliert. Seit dem Wintersemester 2009/2010 haben 49 Studierende das Studium aufgenommen, 26 Studierende haben das Studium erfolgreich abgeschlossen, 13 Studierende haben das Studium vorzeitig und ohne Abschluss beendet. Laut Hochschule ergaben sich aus Gesprächen und Rückmeldungen mit den Studienabbrecher/-innen folgende Gründe (vgl. AoF 9): zeitliche Überforderung durch familiäre Verpflichtungen und Elternschaft, Studiengangs-/ Hochschulwechsel, Schwierigkeiten mit der von kleinen Kohorten geprägten Studienkultur, Inkompatibilität der persönlichen religiösen Entwicklung und dem theologisch-wissenschaftlichen Anspruch des Studiums, veränderte berufliche Zielvorstellungen (Ablehnung der Katholischen Kirche als Arbeitgeberin).

Neben der Homepage der Hochschule, die alle studiengangsübergreifenden und studiengangsspezifischen Ordnungen zum Download bereithält und über Inhalte, Struktur, Zulassungsvoraussetzungen und Berufsaussichten des Studiengangs informiert, finden regelmäßig studiengangsbezogene Informationsveranstaltungen an der Hochschule statt.

Zur Betreuung der Studierenden steht zunächst die zentrale Studienberatung der Hochschule zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine spezielle Studienberatung für Master-Studierende. Ferner können die Studierenden bei speziellen Problemstellungen die BaföG-Beratung, die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, den Beauftragten für Menschen mit Behindern, das Referat für Internationales, den Vertrauensrat für den Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie die Hochschuleseelsorge aufsuchen.

Die Fachstudienberatung erfolgt über die Lehrenden und die Studiengangsbeauftragten während der Sprechzeiten oder per Email. Über Formalitäten wie Fristen, Termine und Abläufe werden die Studierenden in der Regel per Post oder Email informiert.

Studierende mit Kindern können ihre Kinder bis zum Alter von zwei Jahren während der Lehrveranstaltungen in einer studentisch organisierten und initiierten Kinderbetreuung betreuen lassen. Weiteren Bedarf an finanzieller Unterstützung für Kinderbetreuung können die studentischen Eltern beim Kanzler der Hochschule beantragen. Für Studierende mit Kind steht auch die Frauenbeauftragte zur Beratung bereit. Studierende in besonderen Lebenslagen allgemein können sich für die Dauer eines Studienjahres beurlauben lassen. Studierende in finanzieller Notlage können neben der Inanspruchnahme der Bafög-Beratung und dem Stipendienbeauftragten beim Sozialreferat des Studierendenparlaments bzw. dem Präsidium Anträge auf Unterstützung aus Sozialfonds, dem Semesterbeitragsfonds oder dem Semesterticketfonds stellen.

Die Gebäude der KHSB sind ferner barrierefrei zugänglich. Für die jeweils besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderungen werden gemeinsam mit dem Hochschulbeauftragten für Menschen mit Behinderung individuelle Lösungen gefunden. Auf dessen Seite ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung gemäß § 11 der AO-StuP veröffentlicht.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen wurde 1991 in Berlin in Trägerschaft des Erzbistums Berlin gegründet und staatlich anerkannt. Sie steht Studienbewerberinnen und -bewerbern aller Weltanschauungen offen und sieht die Menschenrechte und eine theologisch-ethische Reflexion sozialprofessionellen Handelns als ein übergreifende Perspektive aller Studiengänge. Damit verbunden ist das Konzept der Inklusion, das die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen anstrebt.

Die KHSB teilt sich nicht in Fachbereiche oder Fakultäten. Derzeit studieren ca. 1.400 Studierende in fünf grundständigen und zwei konsekutiven sowie zwei weiterbildenden Master-Studiengängen im Bereich Bildung und Soziales an der Hochschule:

- Soziale Arbeit (Vollzeit und berufsbegleitend), B.A.,
- Heilpädagogik (Vollzeit und berufsbegleitend), B.A.,
- Bildung und Erziehung, B.A.,
- Schulische Religionspädagogik, B.A.,
- Soziale Gerontologie, B.A.,

- Gestaltung und Kunsttherapie, B.A.,
- Soziale Arbeit, M.A.,
- Heilpädagogik, M.A.,
- Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, M.A.,
- Klinische Sozialarbeit, M.A.

Die Hochschule hat sechs Forschungsschwerpunkte entwickelt:

- Soziale Gesundheit,
- Sozialethik, Ethik sozialprofessionellen Handelns und Ethikberatung,
- Gemeinwesenarbeit und Community Organizing,
- Inklusion und Partizipation,
- Gender und Diversity Forschung,
- Methodenentwicklung angewandter Forschung.

Den sechs Forschungsschwerpunkten der KHSB gemeinsam ist ein Interesse an Fragen der Teilhabe. Einen Großteil der Forschungsleistung an der KHSB erbringen die In-Institute

- Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP),
- Deutsches Institut für Community Organizing (DICO),
- Institut für Soziale Gesundheit (ISG),
- Institut für Gender und Diversity in der sozialen Praxisforschung (IGD).

Eine Liste der Forschungsprojekte findet sich im Antrag unter 3.1.1.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Schulische Religionspädagogik“ (Vollzeit) fand am 12.07.2016 an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Christine Büchner, Universität Hamburg

Frau Prof. Dr. Irene Dittrich, Hochschule Düsseldorf

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Jan Michalek, Fachseminar für katholische Religionslehre im Erzbistum Berlin

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Svenja Neumann, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin angebotene Studiengang „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.284 Stunden Präsenzstudium und 4.116 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2007/2008.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 11.07.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.07.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Studiengangsleitung der jeweiligen Studiengänge, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden beider Studiengänge. Die Gutachtenden wurden darüber hinaus durch die Lernwerkstätten für die Studierenden der Kindheitspädagogik und die Bibliothek geführt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten der Bachelor-Studiengänge „Schulische Religionspädagogik“ und „Bildung und Erziehung“ (zur Einsichtnahme).

Ergänzende Erläuterung

Der vorliegende Bachelor-Studiengang wurde am 31.03.2011 erstmalig und unter dem Titel „Schulische Religionspädagogik“ akkreditiert. Seitdem hat die Hochschule den Studiengang im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Berlin weiterentwickelt. Das Qualifikationsziel wurde dahingehend ausgeweitet, dass nicht mehr nur noch Religionslehrer/-innen ausgebildet werden, sondern auch die Qualifizierung zum/zur Gemeindefereferent/-in ermöglicht wird. Aus diesem Grund soll der Studiengang ab Wintersemester 2016/2017 mit dem Titel „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ weitergeführt werden. Das laufende Akkreditierungsverfahren basiert auf den Unterlagen des ab Wintersemester 2016/2017 gültigen Studiengangskonzeptes.

3.3.1 Qualifikationsziele

Mit dem Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ werden sowohl Lehrerinnen und Lehrer für die katholische Religionslehre als auch Gemeindefereferentinnen und –referenten praxisbezogen, aber auf wissenschaftlicher Grundlage ausgebildet. Die Religionslehrerinnen und –lehrer werden in erster Linie in staatlichen Schulen in Berlin und Brandenburg tätig, wenn sich Schülerinnen und Schüler für den katholischen Religionsunterricht anmelden. Katholischer Religionsunterricht ist in Berlin und Brandenburg kein ordentliches Unterrichtsfach. Dort unterrichten sie häufig religionskritische Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen.

Dem gegenüber werden die Gemeindereferentinnen und -referenten in pastoralen Räumen tätig, das heißt in eigenständigen Pfarr- und Kirchengemeinden, die, meist wegen mangelnder Personalressourcen, zusammengeschlossen wurden. Dort leisten sie katechetische Gemeindearbeit mit einem in der Regel im katholischen Glauben beheimateten Klientel.

Damit greift die Hochschule Veränderungen der kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf. Das Erzbistum Berlin bestätigt in einem Schreiben, dass von Seiten des Erzbischöflichen Ordinariats ein hohes Interesse an der Durchführung des Studienganges zur Qualifizierung der Religionslehrerinnen und -lehrer sowie der Gemeindereferentinnen und -referenten besteht, da auf Grund der personellen Entwicklung im Bereich beider Berufsgruppen in den nächsten Jahren sowie der erhöhten Bedarfsentwicklung durch den pastoralen Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ (Umstrukturierungsprozess katholischer Gemeinden aufgrund des demographischen Wandels und sinkender Priesterzahlen) von vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen ausgegangen wird.

Studierende des vorliegenden Studiengangs qualifizieren sich nicht für das Lehramt an staatlichen Schulen, wofür das Studium eines zweiten Unterrichtsfaches notwendig ist. Das Studium der katholischen Theologie für das Lehramt und in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach ist an der Freien Universität Berlin (FU) möglich. Die KHSB hat eine Vereinbarung mit der FU getroffen, dass Studierende des Bachelor-Studiengangs „Schulische Religionspädagogik“ bzw. „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“, sollten sie doch das Lehramt an öffentlichen Schulen anstreben, 60 CP auf ihr Bachelor-Studium an der KHSB angerechnet bekommen, sofern sie in das Theologie-Studium an der FU wechseln. Im Rahmen dieser Vereinbarung findet auch ein Lehraustausch zwischen KHSB und FU statt.

Neben grundlegendem Wissen der katholischen Theologie werden fachdidaktische und pädagogische Kompetenzen vermittelt, die zu einem vertieften Verständnis von Lern- und Bildungsprozessen führen und sowohl zur Praxis kirchlichen Handelns in pastoralen Räumen als auch dazu befähigen, schulischen Religionsunterricht zu gestalten.

Die Hochschule hat den Studiengang in den Kontext der Aussagen des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute gestellt, in der es gilt, die „Zeichen der Zeit“ zu erkennen und zu deuten. Vor Ort verdeutlichen

die Programmverantwortlichen ihr damit verbundenes Ausbildungsziel, Theologinnen und Theologen dahingehend zu qualifizieren, dass sie in einer säkularen Gesellschaft sprach- und diskursfähig sind. Nach Einschätzung der Gutachtenden gelingt es der Hochschule, das Schlagwort „Zeichen der Zeit“ mit Inhalten zu füllen.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich der Studiengang an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche und überfachliche Aspekte sowie die grundlegende wissenschaftliche Befähigung umfassen als auch die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ermöglichen. Darüber hinaus ist der Bedarf an derart qualifizierten Religionspädagog/-innen durch das Erzbistum Berlin bestätigt und damit eine gute Einmündung in den Arbeitsmarkt zu erwarten.

Das Studium der Religionspädagogik und die intensive Auseinandersetzung mit der katholischen Theologie führt bei den Studierenden auch zu einer intensiven und kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben und wirkt damit auf eine tiefere Ebene der Persönlichkeitsentwicklung ein. Durch das Einrichten eines Mentorats durch einen Priester des Erzbistums Berlin werden die Studierenden in der kritischen Auseinandersetzung mit ihrem Glauben und der katholischen Theologie unterstützt.

Mit dem Ziel, im Sinne einer kooperativen Pastoral entsprechend für Schule, sozialräumliche, pastorale und diakonische Handlungsfelder zu qualifizieren, fördert die Hochschule gemäß der egalitären katholischen Grundidee eine interkulturell offene Haltung sowie Offenheit gegenüber unterschiedlich religiös geprägten Kulturkreisen von Seiten der Studierenden und unterstützt auch damit die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein Credit Point repräsentiert gemäß § 29 (4) der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden. Nach Angaben der Hochschule werden in der Regel und auch im vorliegenden Studiengang 30 Stunden pro Credit Point berechnet. Im Sinne

der Ziff. 5 der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2011) hat allerdings eine konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, in den Studien- und Prüfungsordnungen zu erfolgen. Aus diesem Grund erachten es die Gutachtenden als notwendig, dass die Hochschule die gelebte Praxis, für einen ECTS-Punkt 30 Stunden zu berechnen, in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang festlegt.

Im Studiengang sind 18 Module vorgesehen, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Module weisen jeweils einen Umfang von sechs bis 16 CP auf. Für die Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben. In der Regel schließen die Module innerhalb von ein bis zwei Semestern ab. Zwei Module erstrecken sich über drei bzw. vier Semester. Diese Modulstruktur begründet sich, wie Hochschule und Studierende vor Ort erläutern, darauf, dass zunächst zwei fachliche Teilmodule und daran anschließend ein didaktische Teilmodul erfolgt. Die Begründung ist inhaltlich für die Gutachtenden nachvollziehbar. Zur Förderung der Mobilität der Studierenden empfehlen die Gutachtenden jedoch, die Module weitestgehend auf eine Dauer von zwei Semestern zu beschränken.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ und die „Rahmenbedingungen für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ sowie deren verbindliche Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat im vorliegenden Master-Studiengang in der Regel formal umgesetzt sind.

Ferner entsprechen die vorgelegten Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Auch die Einsicht in die zur Verfügung gestellten Abschlussarbeiten bestätigt in den Augen der Gutachtenden ein einem Bachelor-Studiengang angemessenes Qualifikationsniveau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung hat eine konkrete Festlegung zu erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ ist als Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert, in denen 180 CP erworben werden. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel in zwei Blockwochen sowie in sieben bis acht dreitägigen Blockveranstaltungen statt. Die Hochschule erläutert vor Ort und für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass sie sich bewusst für ein Studiengangskonzept in Blockform entschieden hat, da das Erzbistum Berlin ein Flächenbistum ist, das auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern umfasst. Die Blockform soll das Studium Studierenden und Studieninteressierten aus dem ganzen Bistum ermöglichen und attraktiv machen.

In einer ersten Studienphase (Module 1 bis 4) erfolgt die Grundlegung theologisch-philosophischer und erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen. Dabei werden die Fächergruppen biblischer, historischer, systematischer und praktischer Theologie abgedeckt und im Modul 4 „Bildung und Erziehung als Profession verstehen“ erste erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologische Fragestellungen erarbeitet. Ebenso fällt ein zur Einführung in die Logik und Pragmatik wissenschaftlichen Arbeitens Propädeutikum in die erste Studienphase.

Mit dem Modul 5 „Religiöse Phänomene und plurale Lebenswelten wahrnehmen und deuten“ erfolgt die Hinwendung des Studiengangs zu religiösen Gegenwartsphänomenen. Im weiteren Studienverlauf erwerben die Studierenden die Kompetenz, einzelnen theologischen Disziplinen und jeweiligen Methoden miteinander zu verbinden. Gleichzeitig erfolgt in dieser Studienphase in den Modulen „Theologische Rede im Handlungsfeld Schule“, „Politische und (kirchen-) rechtliche Bedingungen als Rahmung religionspädagogischen Handelns kennenlernen“, „Lern- und Lebensraum Schule und pastorale Räume“, „Die Zeichen der Zeit deuten: theologisch reflektierte Projekte initiieren und durchführen“ und „In Schule und pastoralen Räumen religionspädagogisch reflektiert Handeln“ die Ausbildung von religions- und pastoralpädagogischen Kompetenzen der Studierenden, indem theologische Theorien und Fragestellungen rückgebunden werden an Schule und Pastoral als konkrete Handlungsfelder. Hier ist auch, wie die Programmverantwortlichen vor Ort auf Nachfrage der Gutachtenden erläutern, die Differenzierung zwischen Religionspädagogik und Katechese angelegt. Die Gutachtenden sehen eine Herausforderung insbesondere darin, dass die Absolvierenden, während sie als Gemeindereferentinnen

und –referenten Glaubenspraxis in bestehenden katholischen Gemeinden unterrichten, in Schulen auf u.U. sehr heterogene und z.T. religionskritische Gruppen stoßen, wobei hier der Fokus des Unterrichts auf Wissensvermittlung gelegt werden muss. Auch um dieser Herausforderung gerecht zu werden, hat die Hochschule unter Berücksichtigung der Inhalte zum neuen Handlungsfeld der pastoralen Räume bei der Neukonzipierung des Studiengangs auf die bisher enthaltenen Module aus dem Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung“ bzw. jetzt „Kindheitspädagogik“ verzichtet. Diese Umstrukturierung und inhaltliche Umgewichtung wird sowohl von den Gutachtenden als auch von den Studierenden beider Studiengänge begrüßt.

Des Weiteren erkundigen sich die Gutachtenden nach der Verortung interreligiöser Kompetenzen im Curriculum und der Qualifizierung der Studierenden für den Umgang mit religiöser Pluralität. Die Programmverantwortlichen erläutern vor Ort, dass neben regelmäßig vorgesehenen Exkursionen, z.B. in jüdische Bildungseinrichtungen oder islamische Grundschulen, die interreligiöse Kompetenzbildung vor allem in den Modulen „Theologische Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: biblische und historische Theologie“ (Teilmodul: „Der Koran als Text der Spätantike“) und „Entwürfe biblisch-historischer Gottesrede erschließen und methodisch gestalten“ (Teilmodul: „Gottesrede in den Religionen“) stattfindet.

Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Ebenso erachten sie das Konzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Lehre im Studiengang erfolgt in erster Linie in Seminarform, ergänzt durch Exkursionen, E-Learning-Aufgaben und Schul- sowie Pastoralpraktische Studien. Aufgrund der überschaubaren Kohortengrößen erachten die Gutachtenden die Seminarform und ergänzende Lehr- und Lernformen als adäquat.

In den ersten beiden Semestern sowie im fünften Semester absolvieren die Studierenden die Schulpraktischen und Pastoralpraktischen Studien (Modul 6 und Modul 15), innerhalb derer sowohl hospitiert als auch eigenständig unterrichtet wird. Innerhalb des Moduls ist sowohl ein Begleitseminar als auch Supervision von Seiten der Hochschule vorgesehen. Insbesondere die Supervision wird von den Studierenden vor Ort sehr positiv bewertet. Zum Abschluss der

praktischen Module sind Prüfungsleistungen zu erbringen, die die Reflexion der Praxiserfahrungen umfassen. Die praktischen Studien sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Von Seiten der Schulen, in denen die Studierenden zum Einsatz kommen, werden sie von Lehrerinnen und Lehrern betreut. Da das Erzbistum Berlin aber keine finanzielle oder zeitliche Honorierung dieser Betreuungsleistung vorsieht, sind die Lehrerinnen und Lehrer zum Teil nur ungern bereit, ein Mentorat zu übernehmen. Die Gutachtenden ermutigen die Hochschule an dieser Stelle zu verstärkter Lobbyarbeit für das Mentorenprogramm.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind der Immatrikulationsordnung der Hochschule zu entnehmen. Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzt oder die Hochschulzugangsprüfung besteht. Darüber hinaus hat die Hochschule in der Immatrikulationsordnung festgelegt, dass Zulassungsvoraussetzung die erfolgreiche Teilnahme an einem Bewerbungsverfahren ist, in dem das soziale Engagement der Studienbewerber/-innen besonders berücksichtigt wird. Der Studiengang ist für Studierende aller Konfessionen oder ohne Religionszugehörigkeit offen. In Bewerbungsgesprächen weist die Hochschule die Studieninteressierten jedoch darauf hin, dass die kirchliche Lehrerlaubnis durch das Erzbistum Berlin nur bekenntnisorientiert erfolgen kann. Diese Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat.

In der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (AO-StuP) unter § 9 sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen festgelegt. Gemäß den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz ist die Anerkennung von Studienleistungen, entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention, auch bei Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule zu gewährleisten. § 9 der AO-StuP ist entsprechend zu ergänzen.

Die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen ist ebenda sowie in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Studiengänge an der KHSB (AAO-KHSB) geregelt. Grundlage der Anrechnung ist gemäß § 2 der AAO-KHSB eine niveaubezogene und inhaltliche Äquivalenz. Erworben Qualifikationen und Kompetenzen können pauschal oder individuell angerechnet werden. Letzteres entspricht jedoch nicht den diesbezüglichen Be-

schlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 28.06.2002, vom 18.09.2008 und vom 04.02.2010 (Ländergemeinsame Strukturvorgaben). Bei nachgewiesener Gleichwertigkeit *sind* diese Kompetenzen anzurechnen. Dies ist laut KMK keine Kann-Bestimmung, sondern als Verpflichtung der Hochschulen zu formulieren. Die Gutachtenden erachten es daher als notwendig, die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind in der AO-StuP unter § 11 getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studiengangswechselrinnen und -wechsler sind in die Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention einzubeziehen. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den KMK-Beschlüssen „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

3.3.4 Studierbarkeit

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.284 Präsenzstunden an der Hochschule und 4.116 Stunden Selbstlernzeit. Dies entspricht einem Workload von 30 CP bzw. 900 Stunden pro Semester, um das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern abzuschließen. Die Präsenzzeiten für das kommende Semester, ebenso wie Prüfungsformen und -anzahl, werden frühzeitig bekannt gegeben, so die Studierenden vor Ort.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzun-

gen hinreichend berücksichtigt (vgl. Kriterium 3). Die Arbeitsbelastung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern und Studierenden als akzeptabel, die Prüfungsdichte als angemessen gewertet.

Nach Erfahrung der Hochschule und der Gutachtenden kann die intensive Auseinandersetzung mit theologischen Inhalten bei den Studierenden zu Enttäuschungen und Zweifeln führen, die unterschiedlich und mit unterschiedlichen Konsequenzen überwunden werden und u.U. zu Studienabbrüchen führen. Raum für diese Zweifel und Enttäuschungen hat die Hochschule in Form eines Mentorats durch einen Priester des Erzbistums, der unabhängig vom bewertenden Lehrkörper ist, geschaffen, was die Gutachtenden sehr begrüßen.

Darüber hinaus findet fachliche und überfachliche Studienberatung statt. Insbesondere die Supervision während der Schulpraktischen Studien wird von den Studierenden als sehr positiv und hilfreich beschrieben. Auch insgesamt bestätigen die Studierenden eine sehr individuelle Betreuung durch die Hochschule, die von Flexibilität, „kurzen Wegen“ und schneller und pragmatischer Lösungsfindung geprägt ist.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Nach § 11 der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Modulprüfungen erfolgen in Form von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen, Portfolios, der Gestaltung einer Aufgabe und der Bachelor-Thesis. Das frühe Erstellen der ersten Hausarbeit im Rahmen des Propädeutikums im ersten Semester wird eng begleitet, um die erworbenen Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten zu festigen. Während der Schul- und Pastoralpraktischen Studien muss eine theoriegeleitete Planung, Dokumentation und Reflexion der Praxistätigkeit erfolgen. Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschrei-

bungen ausgewiesen. Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass die Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt werden und erachten das Prüfungssystem als adäquat.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich in der Allgemeinen Ordnung der Hochschule in § 11. Die Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen ist in § 34 der AO-StuP geregelt. Prüfungs- und Studienleistungen können, wenn sie nicht erfolgreich bestanden sind, zweimal wiederholt werden, die Bachelor-Arbeit kann bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden.

Die Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB wurde von der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (heute: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft) mit Schreiben vom 28.10.2004 bestätigt. Die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und in genehmigter Form einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und in genehmigter Form einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ wird in alleiniger Verantwortung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung der KHSB hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang eingereicht.

Im vorliegenden Studiengang lehren zwei Professorinnen, die im Umfang von 1,94 VZÄ hauptamtlich an der Hochschule tätig sind. Vor Ort erläutert die Hochschule, dass zum Wintersemester 2016/2017 eine weitere Professur mit der Denomination „Biblische/historische Theologie“ für fünf Jahre besetzt

wird. Diese soll vor allem den Bereich der Exegese stärken, was die Gutachtenden sehr begrüßen.

Darüber hinaus bestehen Lehrkooperationen mit der Freien Universität Berlin, wo das Studium der katholischen Theologie angeboten wird. Ferner werden regelmäßig Lehrbeauftragte in die Lehre im Studiengang eingebunden. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Bei einem begleiteten Rundgang durch die Hochschule, u.a. durch die Bibliothek, die auch die Bestände der Wissenschaftlichen Diözesanbibliothek umfasst, wurde auch eine angemessene sächliche und räumliche Ausstattung festgestellt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die KHSB ist eine Trägerin des Berliner Zentrums für Hochschullehre, das ein breites Angebot an Qualifizierung für Lehrende aller Statusgruppen bereithält. Neu berufene Professorinnen und Professoren an der KHSB erhalten auf Antrag eine Deputatsermäßigung von zwei SWS für didaktische Weiterbildung. Für die Neukonzeptionierung einer Vorlesung können alle Professorinnen und Professoren eine Deputatsermäßigung von zwei SWS beantragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studienverlauf, den enthaltenen Modulen, den Studienvoraussetzungen, Kosten, Praxiszeiten, Bewerbungsfristen und Ansprechpartnerin sind auf der Internetseite der KHSB veröffentlicht und leicht auffindbar. Die Allgemeinen Ordnungen, die Studien- und Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher stehen zum Download bereit. Die Allgemeine Ordnung enthält unter § 11 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie unter § 10 Regelungen für Studierende mit Kind und für Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen. Die Nachteilsausgleichsregelung findet sich ferner auf der Internetseite des Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2016/2017 mit dem um das Handlungsfeld der pastoralen Räume erweiterten Konzept beginnt, weist die Hochschule auf der Informationsseite zum Studiengang deutlich auf die Änderungen hin.

Vor Ort erläutert die Hochschule, dass nicht-katholische Studierende in Beratungsgesprächen zu Studienbeginn darüber aufgeklärt werden, dass, wenn gleich das Studium Studierenden aller Konfessionen offensteht, ein kirchlicher Lehrauftrag nach Beenden des Studiengangs nur an Absolvierende katholischen Bekenntnisses erfolgen kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die KHSB hat ein Qualitätsmanagementkonzept verfasst, das die Qualitätspolitik, die Organisationsstrukturen, Instrumente, Prozessbeschreibungen sowie die Formen der Information und Dokumentation im Qualitätsmanagement der Hochschule festhält. Lehrveranstaltungen, Module und die Studiengänge als Ganze werden evaluiert. Die Ergebnisse laufen beim Vizepräsidenten der Hochschule zusammen, wo gemeinsam mit den Programmverantwortlichen und ggf. mit den Studierenden Lösungen und Verbesserungen erarbeitet werden. Insofern werden die standardisierten Befragungsinstrumenten mit dialogischen Instrumenten wie Runde Tische und Konsultationen ergänzt. Der Verbleib von Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wird, soweit Rückmeldungen derer erfolgen, dokumentiert.

Die Gutachtenden kommen vor Ort zu der Einschätzung, dass das Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungssystem an der Hochschule gelebt wird bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Vor Ort wird gleichermaßen deutlich, dass die Hochschule insbesondere Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden nutzt, die sie nicht über die standardisierte Evaluationsmaßnahmen erhält, sondern aus dem direkten, z.T. spontan entstehenden Austausch. Die Gutachtenden begrüßen grundsätzlich die Nähe zu den Studierenden und dass die Hochschule ihre überschaubare Größe zu ihrem Vorteil nutzt. Sie empfehlen allerdings zum Zwecke der Weiterentwicklung des Studiengangs Möglichkeiten der Dokumentation zu erarbeiten, um (Gründe für) Weiterentwicklungen nachvollziehbar zu machen. Die dialogi-

schen Formen der Evaluation sollten stärker systematisiert und ausgebaut, aber vor allem dokumentiert werden. Insbesondere möchten die Gutachtenden die Praxis der Runden Tische und die Dokumentation und Protokollierung der dort geführten Diskussionen stärken, die für den vorliegenden Studiengang, zumindest zu Beginn des Studiengangs, stattgefunden haben und zu denen Protokolle vorliegen.

Da die Studierenden offenbar gute Erfahrungen mit den spontanen und dialogischen Rückmeldungen an die Hochschule machen, scheint dies einer der Gründe für eine geringe Rücklaufquote in den standardisierten Evaluationsverfahren zu sein. Bezüglich der überwiegend quantitativ ausgerichteten standardisierten Verfahren empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, eine Reduktion der Fragen und vielmehr eine stärkere Fokussierung auf Fragen und Daten vorzunehmen, die für eine Weiterentwicklung für den Studiengang tatsächlich nutzbar sind. Gleichzeitig könnte mit einer Fokussierung der Erhebungsinstrumente einer „Evaluationsermüdung“ von Seiten der Studierenden und der u.U. damit einhergehenden geringen Rücklaufquote abgeholfen werden. Die Gutachtenden weisen auch noch einmal darauf hin, dass Evaluationsergebnisse und die Konsequenzen, die Hochschule und Lehrende daraus ziehen, regelhaft an die Studierenden rückgekoppelt werden sollten, um den Studierenden den Nutzen und den ernstzunehmenden Umgang der Hochschule mit den Ergebnissen zu verdeutlichen.

Insgesamt zeigen sich die Studierenden vor Ort sehr zufrieden mit dem Studiengang, der Lehre und der Organisation von Präsenz- und Prüfungszeiten und bestätigten, dass Kritik auf mehreren Ebenen der Hochschule aufgenommen und diskutiert wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ ist ein grundständiger Studiengang, der in sechs Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 180 CP mit einem „Bachelor of Arts“ abschließt. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Neben dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung verpflichtet die KHSB in § 10 der Allgemeinen Ordnung auch zur Rücksichtnahme auf Belastung durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Weisen die Studierenden eine der letztgenannten Belastungen nach, wird ihnen Nachteilsausgleich gewährt.

Die Hochschule hat darüber hinaus eine Frauenbeauftragte eingesetzt, an die sich schwangere Studierende oder Studierende mit Kind zur Beratung wenden können. Die Hochschule bietet Studierenden die Möglichkeit, die Betreuung ihrer Kinder im Sinne des § 25 SGB VIII selbst zu organisieren. Für die selbstorganisierte Betreuung während der Lehrveranstaltungszeiten kann eine finanzielle Unterstützung beim Kanzler beantragt werden. Das Studentenwerk Berlin betreibt in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin eine Kindertagesstätte auf dem Campus der HTW Berlin in Karlshorst, in fußläufiger Nähe der KHSB. Studierende der KHSB können sich dort auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder bewerben.

Die Studierenden vor Ort bestätigen der Hochschule den sehr individuellen und pragmatischen Umgang mit besonderen Lebenslagen der Studierenden. Nach Angaben der Studierenden zeigt sich die Hochschule sehr familienfreundlich und ist um flexible und pragmatische Lösungen bemüht, die das Weiterführen des Studiums, auch bei/nach Schwangerschaft, Elternzeit und Erziehungszeiten ermöglichen.

Mit Einführung der „Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin“ hat die Hochschule einen Vertrauensrat eingerichtet. Dem Vertrauensrat gehören neben der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten drei weitere Personen an (ein Mann und zwei Frauen, darunter eine studentische Vertretung). Zu den Aufgaben des Vertrauensrates gehört neben der vertraulichen Beratung von Betroffenen die Sicherstellung, dass Hinweisen auf sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt nachgegangen wird.

Auf ihrer Internetseite hat die Hochschule Informationen zur Studienfinanzierung durch Stipendien zusammengestellt, die sich u.a. an bestimmte Zielgruppen, z.B. Studierende aus bildungsfernen Elternhäusern, richten.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Ebene des Studiengangs umgesetzt werden und nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule ihre überschaubare Größe auch für eine Betreuungs- und Beratungskultur der „kurzen Wege“ nutzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Gespräche vor Ort in einem offenen und konstruktiven Diskussionsklima geführt wurden und von einem wertschätzenden Umgang geprägt waren, sodass Fragen sowohl von Seiten der Gutachtenden als auch von Seiten der Hochschule angesprochen und geklärt werden konnten. Der Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ wird von der Hochschulleitung engagiert vertreten. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist auch die Weiterentwicklung des Studiengangs und Ausdehnung des Konzepts auf das Handlungsfeld der pastoralen Räume gelungen und eröffnet im säkularisierten Berlin und dessen Umgebung als vorwiegender Einsatzort die Tätigkeit in einem spannenden Umfeld. Die Gutachtenden begrüßen insbesondere die Berufung einer weiteren Professur für den Studiengang zum Wintersemester 2016/2017. Sie gewannen ferner den Eindruck, dass die Studierenden gut auf die Arbeit als Religionspädagoginnen und -pädagogen in einer säkularen Gesellschaft und im Diskurs mit sowohl religionskritischen als auch interreligiösen Gruppen vorbereitet werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und in genehmigter Form einzureichen.

- In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung hat eine konkrete Festlegung zu erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
- Die Studiengangswechslerinnen und -wechsler sind in die Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention einzubeziehen.
- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den KMK-Beschlüssen „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die dialogischen Formen der Evaluation sollten stärker systematisiert, ausgebaut und dokumentiert werden. In den quantitativen und standardisierten Evaluationsverfahren sollte eine stärkere Verschlinkung und Fokussierung auf Fragen und Daten erfolgen, die für eine Weiterentwicklung für den Studiengang tatsächlich nutzbar sind.
- Die Modulstruktur sollte förderlicher für die Studierendenmobilität aufgebaut werden. Module sollten auf eine Dauer von maximal zwei Semestern begrenzt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 08.12.2016

Beschlussfassung vom 08.12.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.07.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 09.11.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission folgt den Gutachterinnen und Gutachtern dahingehend, dass die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention nicht hinreichend in der Allgemeinen Prüfungsordnung und in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung geregelt ist. Zunächst sind die Studiengangswechselrinnen und -wechsler innerhalb der Hochschule in die Regelungen einzubeziehen. Die Akkreditierungskommission weist darüber hinaus darauf hin, dass der Fokus der Bewertung von Studienleistungen durch die Hochschule nicht mehr auf der Gleichwertigkeit der anzuerkennenden Qualifikation, sondern auf der Wesentlichkeit von Unterschieden liegt. Darüber hinaus hat die Hochschule die Beweislastumkehr zu regeln. Denn kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen. Die Akkreditierungskommission sieht daher Bedarf, dass die Hochschule die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention generell aktualisiert und spricht dahingehend eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ (eingereicht als „Schulische Religionspädagogik“), der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 unter der Studiengangsbezeichnung „Schulische Religionspädagogik“ angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. In der Studien- und Prüfungsordnung ist festzulegen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. (Kriterium 2.2)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den KMK-Beschlüssen „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.3)
4. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 08.09.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.